



Pressemitteilung 228/2024 vom 14. August 2024

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

Beantragung von Briefwahlunterlagen - Die Zeit läuft ...

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger ruft alle Wahlberechtigten auf, an der Landtagswahl teilzunehmen: „Das Wahlrecht ist ein elementares Grundrecht unserer Demokratie. Mit der Stimmabgabe nimmt jede Bürgerin und jeder Bürger aktiv an der Zusammensetzung des Landtags und somit der politischen Gestaltung Thüringens teil.“

Für alle Thüringer Wahlberechtigten, die am Wahlsonntag, dem 1. September 2024, nicht in ihr Wahllokal gehen können, ist es an der Zeit, die Briefwahlunterlagen anzufordern. Denn die Wahlbriefe müssen bis 18 Uhr am Wahltag wieder bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein, sonst kann die Stimmabgabe nicht mitgezählt werden.

Um die Briefwahl zu beantragen, kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und in einem verschlossenen und frankierten Umschlag mit der Post an die Wahlbehörde der Gemeinde übersandt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde direkt zu beantragen oder unmittelbar vor Ort die Briefwahl auszuüben.

Die Beantragung ist auch grundsätzlich per E-Mail oder Online-Formular möglich. Ob ihre Gemeinde diese Möglichkeit anbietet, kann auf der Internetseite der Gemeinden oder unter <https://wahlen.thueringen.de> ermittelt werden.

Spätester Termin zur Antragstellung ist Freitag, der 30. August 2024, 18 Uhr. Die Öffnungszeiten der Gemeindebehörde sind zu beachten. Sofern die Briefwahlunterlagen nicht selbst oder von einem bzw. einer Bevollmächtigten abgeholt werden, sind auch die Postlaufzeiten zu bedenken. In Ausnahmefällen (z. B. bei plötzlicher Erkrankung) kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15 Uhr gestellt werden.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen sollten rechtzeitig zur Post gegeben oder bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden. Wahlbriefe können nur berücksichtigt werden, wenn sie rechtzeitig bei der Wahlbehörde eingegangen sind. Es wird daher empfohlen, die Briefwahlunterlagen spätestens am Mittwoch, dem 28. August 2024, zur Post zu geben.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse <https://wahlen.thueringen.de>.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt